

Athlet*innen, die einem Testpool (RTP, NTP, ATP oder TTP) der NADA angehören, müssen vor der Anwendung verbotener Substanzen und Methoden eine **Medizinische Ausnahmegenehmigung (Therapeutic Use Exemption, TUE)** beantragen. Die Zugehörigkeit zu einem Testpool betrifft in der Regel Sportler*innen,

die einem Bundeskader oder Nationalmannschaften angehören, und wird den Sportler*innen vom DHB und der NADA mitgeteilt. Zusätzlich müssen Spieler der HBL bereits vor der Anwendung eine TUE beantragen.

1. WO LASSEN SICH INFORMATIONEN ZUR DOPINGRELEVANZ VON ARZNEIMITTELN FINDEN?

Deutsche Arzneimittel finden Sie in unserer Medikamenten-Datenbank unter www.nadamed.de oder in der NADA-App



Wirkstoff oder Arzneimittel ist erlaubt:

- Nicht bei der NADA anzeigen, kein TUE-Antrag erforderlich



Wirkstoff oder Arzneimittel ist verboten:

- TUE oder rückwirkende TUE notwendig (siehe 2.)
- Bereits vorhandene TUEs anderer Anti-Doping-Organisationen an die NADA übermitteln



Hinweis in NADAMED beachten

- Manche Wirkstoffe sind unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. In allen anderen Fällen ist der Wirkstoff verboten und bedarf einer TUE.

Grundsätzlich sollten bei einer Dopingkontrolle alle angewendeten Medikamente angegeben werden.

2. WANN MUSS EINE TUE BEANTRAGT WERDEN?

Sportart: Handball	Damen	Herren
Registered Testing Pool (RTP)	TUE vor Anwendung beantragen	TUE vor Anwendung beantragen
Nationaler Testpool (NTP)		
Allgemeiner Testpool (ATP)		
1. Bundesliga (HBL, HBF)#	rückwirkende TUE nach Dopingkontrolle beantragen	rückwirkende TUE nach Dopingkontrolle beantragen
Alle anderen Athlet*innen		

Hinweis: Spieler der HBL2 und Spielerinnen der HBF müssen ab der Saison 2025/26 keine TUE vor der Anwendung mehr beantragen. Die Beantragung nach einer Dopingkontrolle ist ausreichend.

#Die 1. Bundesliga entspricht bei den Herren dem Team-Testpool (TTP).

Kennen Sie schon unseren TUE-Navigator?

Anhand weniger Fragen ermittelt der TUE-Navigator, ob eine Medizinische Ausnahmegenehmigung beantragt werden muss oder nicht. Sie finden den TUE-Navigator auf www.nada.de im Kasten „Tools und Listen“.

3. WELCHE UNTERLAGEN WERDEN FÜR EINEN TUE-ANTRAG BENÖTIGT?

Für einen vollständigen TUE-Antrag müssen in jedem Fall folgende Dokumente/ Informationen an die NADA geschickt werden:

- Ausgefülltes TUE-Antragsformular (s. www.nada.de/service/downloads)
- Aktueller, fachärztlicher Bericht zum Krankheitsbild mit Vorgeschichte, Befunden (z.B. Laborergebnisse, bildgebende Untersuchungen), Krankheitsverlauf seit der Erstdiagnose, aktueller Medikation und möglicher Behandlungsdauer
- Ärztliche Begründung, warum keine erlaubten Alternativen angewendet werden können (z.B. keine ausreichende Wirkung, keine erlaubten Alternativen vorhanden)
- Ärztlicher Bericht der Erstdiagnose

4. WAS PASSIERT, NACHDEM DER TUE-ANTRAG EINGEREICHT WURDE?

- Ggf. fehlende Unterlagen werden von der NADA nachgefordert
- Formal vollständige TUE-Anträge werden vom Komitee für Medizinische Ausnahmegenehmigungen beschieden
- Der*die Athlet*in wird über die Entscheidung schriftlich benachrichtigt

5. WAS MUSS BEI DER TEILNAHME AN INTERNATIONALEN WETTKÄMPFEN BEACHTET WERDEN?

- TUEs der NADA sind zunächst nur bei nationalen Wettkämpfen gültig. Vor der Teilnahme an internationalen Wettkämpfen müssen diese durch den internationalen Sportfachverband (IHF) anerkannt werden. Hierzu bitte frühzeitig den internationalen Sportfachverband kontaktieren!
- Sportler*innen, die für nationale Wettkämpfe vorab keine TUE benötigen, sollten sich vor der Teilnahme an internationalen Wettkämpfen an ihren internationalen Sportfachverband wenden und nach den dort geltenden Regelungen fragen. Möglicherweise muss dort vorab eine TUE beantragt werden.

Fragen oder Probleme?
Mail an medizin@nada.de